MARKTGEMEINDE STEINFELD
Bezirk Spittal a.d.Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

www.steinfeld.at
steinfeld@ktn.gde.at

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021 - Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Steinfeld vom 22. November 2021

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

22. November 2021 bis 30. November 2021

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [https://www.steinfeld.gv.at/] bereitgestellt wird.

Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus Sars-Cov-2 (COVID-19) bedingen, dass für eine Einsichtnahme die Möglichkeit auf der Homepage in Anspruch genommen werden soll, soweit Fragen auftauchen, ersuchen wir um telefonische Kontaktaufnahme oder Nachfrage per E-Mail (04717/301 bzw. steinfeld@ktn.gde.at).

Der Bürgermeister:

	Unterzeichner	Marktgemeinde Steinfeld
	Datum/Zeit-UTC	2021-11-22T12:07:04+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	104496259
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.steinfeld.gv.at/top-menu/Amtssignatur.html	